

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag

(Zweite Extra-Beilage zu No. 111.)

10. Mai 1849.

Telegraphische Depesche.

Berlin, 10. Mai. Der Minister des Innern an den wirlichen Legationsrath von Kamps. Am 9., 10 Uhr Morgens, haben sich die Insurgenten in Dresden, nachdem die Preußen noch einige ihrer stärksten Punkte genommen hatten, auf Gnade und Ungnade ergeben, und die Truppen haben unter großem Jubelruf der Bürger von allen Theilen der Stadt Besitz ergriffen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung und die Anstifter der Empörung sollen vorher entkommen sein, werden aber verfolgt.

Deutsche Reichsversammlung.

216. Sitzung.

Vorsitzender: Vizepräsident Rech.

(Schluß.)

H Frankfurt, 10. Mai.

Um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr kehrte die Deputation zurück. Abg. Raveaux, als Berichterstatter derselben, erstattet folgenden Bericht: Der Sprecher der Deputation, Abg. Raveaux, theilte dem Reichsverweser den Beschluß der Nationalversammlung unter wörtlicher Vorlesung mit. Der Reichsverweser antwortete: „Nach dem Gesetz und dem constitut. Gebrauch steht der Reichsverweser in keiner directen Verbindung zur Nationalversammlung, sondern nur durch ein verantwortliches Ministerium. Daß das bisherige interimistische Ministerium abgetreten ist, ist richtig, aber erst heute Morgen. Deshalb habe ich noch keines bilden können. Das zu bildende Ministerium wird der Nationalversammlung meine Antwort auf die mir überreichten Beschlüsse mittheilen.“ Auf die Frage des Sprechers, ob Se. kais. Hoheit geneigt sei, ein Ministerium zu bilden, welches die Verfassung und die mitgetheilten Beschlüsse durchzuführen übernehme, erwiederte der Reichsverweser: „Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird.“ Auf die fernere Bemerkung, daß die Zeit dränge und daß bei längerer Ungewißheit über die Stellung der Centralgewalt zur Reichsverfassung und deren Durchführung die Gefahren immer größer werden, erwiederte der Reichsverweser: „Ich habe nie gesäumt, ich bin ein alter Soldat, ich werde recht handeln, ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten.“ Auf die Entgegnung, man sei überzeugt, daß Se. kais. Hoheit die Ordnung und Ruhe nach Unten aufrecht erhalten werde, aber die Ordnung und Ruhe sei jetzt durch die Kurfürsten, welche die Verfassung nicht anerkennen wollen, gestört, und gegen diese Störung seien die betreffenden Beschlüsse ebenfalls gerichtet und man wunsche Gewißheit darüber zu erhalten, ob das zu ernennende Ministerium bereit sei, auch im letztern Sinn zu wirken, erwiederte der Reichsverweser: „Das sind Principien, Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen, darüber können wir hier keine Polemik führen.“ Auf die schließlich dringende Anfrage, mit Hinweisung auf die Gefahr des Augenblicks, bis wann das Ministerium spätestens ernannt sein könne, erfolgte die Antwort: „Es kann in 3 Minuten, auch in 3 Stunden, vielleicht auch in 3 Tagen geschehen. Verlassen Sie sich darauf, daß ich meine Pflicht thun werde als ein ehrlicher Mann.“ Abgeordneter Raveaux fügt dem Bericht bei: Sogleich nach dem ersten Passus seiner Antwort machte der Reichsverweser eine Verbeugung, als wollte er uns entlassen. Wir kamen aber immer auf unsere Fragen zurück und so entspann sich dieses Zwiegespräch, aber bei jeder Antwort war auch immer die Verbeugung des Reichsverwesers wieder da. (Heiterkeit.) In Bezug auf diese Antwort reichen die Abgeordneten Goltz, Spag, Wendend. Wedekind Dringlichkeitsanträge ein, alle dahin gehend, daß die Versammlung die Executive zur Durchführung der Verfassung selbst in die Hand nehme. So trägt Abg. Wedekind darauf an, daß die Versammlung in Beziehung auf den 28. v. M. ausgesprochenen Wunsch zu resigniren, dem Reichsverweser den Dank des Vaterlandes votirt und daß die Wahl eines neuen am morgen anberaumt werde. Alle die derartigen Anträge werden auf Antrag des Abg. Couron zur Berichterstattung an den Dreißigerausschuß überwiesen, so zwar, daß derselbe morgen um 12 Uhr berichtet. Abg. Schöffel stellt schließl. noch den Antrag, daß man den Reichsverweser als Feind des Vaterlandes erkläre, ihn entsetze und einen prov. verantwortlichen Vollziehungsausschuß von 5 Gliedern bilde. Dieser Antrag wird nicht unterstützt. Schluß der Sitzung 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: morgen Freitag den 11. Mai 12 Uhr.

Deutschland.

Frankfurt, 10. Mai. Bei Eröffnung der Sitzung der verfassungsgebenden Versammlung des Freistaates Frankfurt stellt der Präsident die Frage: ob bei der nicht zahlreich besuchten Versammlung und der Aufregung, welche durch die politischen Ereignisse hergerufen worden, es nicht zweckmäßiger wäre, die heutige Berathung des Verfassungsentwurfes auszusetzen? Die Anwesenden pflichten bei und die Versammlung trennt sich. Nächste Sitzung Samstag den 12. Mai.

München, 7. Mai, Abends. Auch der „Allgem. Zeitung“ berichtet man aus glaubwürdiger Quelle, daß

heute der Finanzminister v. Aschenbrenner und der Minister des Innern v. Forster ihre Entlassung eingereicht haben sollten. Als die Veranlassung bezeichnet man theils abweichende Ansichten über die deutsche Frage, theils und zunächst den vom Kriegsminister einseitig gegebenen, unmittelbar nachher aber wieder zurückgenommenen Befehl zur Herstellung des Heeres auf den Kriegsfuß. Staatsrath v. Volz soll bestimmt gewesen sein, als Parlamentär nach der in offenem Aufstand begriffenen Pfalz zu gehen, er soll es jedoch abgelehnt haben, sich dieser Mission zu unterziehen. — Der Reichscommissär, Staatsrath Marby, befindet sich noch in München, ohne daß man etwas über den Erfolg seiner Mission erfährt. Borerst scheint er die Hauptstadt nicht verlassen zu wollen. Uebrigens herrscht in München gegenüber der deutschen Frage noch dieselbe Gelassenheit, ja Gleichgültigkeit, wie in den letzten Wochen. Gott mag wissen, ob es so bleibt. Jedenfalls wächst die Bewegung im Lande, namentlich in Schwaben, Franken und der Pfalz in einer Progression, die umso mehr noch eine unermessbare Steigerung befürchten läßt, als die Beamten, einst so trotzig und hartnäckig gegenüber den Volkswünschen, jetzt meist eine Beklommenheit und Angst zeigen sollen, die nicht geeignet sind, dem Gesetz Achtung zu verschaffen. In einigen Volksversammlungen soll vor den Augen öffentlicher Behörden die bayerische Fahne aufs schändlichste beschimpft worden sein, ohne daß sich ein Finger gerührt hätte, dem Unfug zu steuern. Schon wird von einigen Seiten gedroht, in bewaffneten Schaaeren nach München zu ziehen, wenn bis zum 15. Mai der Landtag nicht mit der Anerkennung der Reichsverfassung beauftragt werden sollte. Man mag auf derlei Drohungen nicht zu viel Werth legen, sollte sie aber auch nicht zu gering schätzen. Jedenfalls wird die Regierung wohl thun, aufs unumwundenste sich auszusprechen. Die „Neue Münchner Zeitung“ wird nicht müde Standreden zu halten gegen die Nationalversammlung: sie thäte besser, uns wenigstens Andeutungen zu geben, wie die von der bayerischen Regierung wie von der preussischen versprochene Anbahnung eines Verständnisses über die deutsche Verfassungsfrage eingeleitet werden will. So äußert sich die „Allgemeine Zeitung“.

Hannover, 8. Mai. Der gestrige Tag ist äußerlich ruhig zu Ende gegangen. Desto bewegter waren die Gemüther. Das Ministerium hatte gewaltige Vorsichtsmaßregeln getroffen: Kanonen waren auf dem Bahnhof und an andern Stellen aufgeschoben, rings vor den Thoren Reiterei und Fußvolf, auch im Hause des Königs Truppen. Für die Ruhe in der Stadt hatte sich der provisorische Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, Major Kraut, verbürgt und hat sein Wort vollkommen gelöst. Die verbundenen Vereine hatten nach allen Landestheilen geschrieben, um die verheißenen massenhaften Zuzüge abzusagen. Man wollte keinen gewaltsamen Zusammenstoß. Außerdem erschienen gestern frühe Maueranschläge, die zu Ruhe und geistlicher Haltung ermahnten. Etwa 500 Abgeordnete aus allen Landestheilen waren erschienen, fast keine Stadt war unvertreten; viele Magistrate hatten Abgeordnete geschickt. Unter dem Präsidium des Dr. Freudenthal aus Lampfing und des Synd. Bueren aus Emden berieten diese Männer gemeinsame Schritte und faßten den Beschluß, folgende Forderungen an den König zu stellen: 1) Unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung. 2) Unbedingte Unterwerfung unter das zu erwählende Reichsoberhaupt. 3) Sofortige Anordnung der Wahlen zur zweiten Kammer. 4) Mißtrauensklärung gegen das Ministerium. Am Tage vorher war in der hannoverschen Zeitung amtlich angezeigt, daß der König keine Deputation annehmen werde. Die Abgeordneten ließen deshalb bei dem Commandirenden der Bürgerwehr anfragen, ob er ihren Zug nach dem Schlosse schügen werde, was dieser zusagte. Gleich darauf zeigte jedoch ein Adjutant der Bürgerwehr an, daß nach einem Beschlusse des Gemeinministers (welches also wahrscheinlich permanent beisammen war) nur eine Deputation von höchstens sechs Mitgliedern im Palais würde angenommen werden. Es blieb indeß den übrigen Abgeordneten freigestellt, sich der Deputation anzuschließen, um unter dem Schutze der Bürgerwehr vor dem Palais die Antwort zu erwarten. Soll etwa der König nicht erfahren, wie viel Männer das Land gesandt hat? fragte der Präsident auf diese Botschaft. Man wählte darauf sechs Abgeordnete aus sechs verschiedenen Landdrosteien. Von einer großen Volksmenge begleitet, von der Bürgerwehr mit den Honneurs und mit wiederholten Hochs begrüßt, langte der Zug gegen 3 Uhr an. Der dienstthuende Fägeladjutant erklärte der Seiner Deputation, daß der König Gründe habe, in diesen Tagen keine Deputationen zu empfangen. Sie möge ihr Geschick schriftlich zurücklassen. Es ist schwer, den Eindruck zu beschreiben, welchen diese Antwort bei den Abgeordneten, die sich in ihr Rathungelokal wieder zurückzogen, hervorbrachte. Sie haben dann, wie wir hören, weitere sehr energische Beschlüsse gefaßt und sind gütig abends spät abermals zu einer Berathung zu sammengetreten, über deren Ergebnisse wir vielleicht im Laufe des Tages Näheres erfahren. Der Magistrat der Hauptstadt hatte eine Thilnahme an dieser Deputation und ihren Berathungen in nachstehendem Schreiben abgelehnt:

Wir eröffnen hierdurch den Herren Deputirten des Volksvereins, des deutschen Vereins, des händischen Vereins und des Arbeitervereins auf die am gestrigen Tage eingereichte Anzeige und Erklärung, daß wir nach dem Resultate der am gestrigen Tage mit dem Bürger-Vorstehercollegium stattgehabten Berathung auf den Antrag, an der

beabsichtigten Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige verschiedene Wünsche vorzutragen soll, Theil zu nehmen, nicht eingehen können. Wie den Herren bereits bekannt ist, haben der Magistrat und die Bürger-Vorsteher beschlossen, sich durch eine Petition an Sr. Majestät den König zu wenden, um zu bitten, daß die der Einführung der Reichsverfassung entgegenstehenden Bedenken gehoben, und die Wahlen zur zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung sofort ausgeschieden werden. Hannover, den 6. Mai 1849. Der Magistrat der königl. Residenzstadt. Evers. An die Herren Deputirten des Volksvereins etc. Gen. Kaufm. Böse alhier.

Kassel, 9. Mai. Das kurfürstl. Ministerium des Innern hat an sämtliche Bezirks-Directoren folgendes erlassen: „Herr Bezirks-Director! Aus den von den verschiedensten Landestheilen eingegangenen Anträgen und Gesuchen ist mit Befriedigung entnommen, welche lebhaftes Interesse für die von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung hegt wird. Wie die Staatsregierung bei der von ihr im Anfange des vorigen Monats erfolgten offenen und unumwundenen Anerkennung jener Verfassung beharren wird, und dieses auch durch die jüngst erfolgte Publication der Reichsverfassung mit dem Reichswahlgesetz bewährt hat, so hegt sie auch den begründeten Glauben, daß ein Gleiches von den Regierungen derjenigen Länder geschehen werde, welche sich für die verbindliche Kraft der Verfassung ebenfalls bereits ausgesprochen haben. Innerhalb dieser 29 Staaten wird der letzteren keine Gefahr drohen, da Regierung und Volk über deren Rechtsbekändigkeit einig sind. Sogleich eine vollständige Uebereinstimmung hat auch zwischen der kurhessischen Regierung und der am 14. v. Mts. verordneten Ständeversammlung geherrscht, und die Regierung hält sich nicht weniger des Beifalles des gesammten kurhessischen Volksstammes versichert. Es ist deshalb zur Zeit keine Veranlassung gegeben, die Ständeversammlung früher einzuberufen, als dies aus sonstigen Gründen ohnehin geschehen muß. Die Regierung wird übrigens ungehäumt die Landstände wieder berufen, wenn sie in die Lage kommen sollte, ihrer Mitwirkung zu bedürfen, um der Reichsverfassung eine neue Stütze zu verleihen. Daß der provisorischen Centralgewalt, bis jetzt noch der einzigen executiven Macht für die gesammten Angelegenheiten der deutschen Nation, das kurhessische Militär zur Verfügung steht, ist dieser genügend bekannt; es ist daher unnötig, derselben solches nochmals fund zu geben. Die provisorische Centralgewalt oder die verfassungsmäßige Reichsregierung hat auch den Zeitpunkt und die Form einer Beendigung des Reichsheeres zu bestimmen; ehe dieses geschehen sein wird, läßt sich von der kurhessischen Regierung nicht einseitig vorschreiten. Es ist aber auf den zeitigen Mangel solcher Eidesleistung kein erhebliches Gewicht zu legen, da, auch ohne eidesliche Angelobnis, jeder Militär- und Civilbeamte, ja jeder Staatsbürger seine Treue gegen die Verfassung betheiligen wird. Ueber die Durchführung der Reichsverfassung in denjenigen deutschen Staaten, welche dieselbe nicht anerkannt haben, hat zunächst die Nationalversammlung ihre Entschlüsse zu fassen. Daß diesen freudig und rasch entgegengekommen werden wird, erwartet die Regierung von der tüchtigen Gesinnung des Volkes. Sie kann es aber nicht für förderlich halten, für sich allein Anordnungen zu treffen, welche, den gemeinsamen Organen Deutschlands vorgreifend, den Einfluß der von diesen beabsichtigten Maßregeln zu stören geeignet wären. Noch weniger kann die Regierung für förderlich halten, wenn Vereine sich eigenmächtig bewaffnet organisiren, oder auf eigene Hand in die Verhältnisse anderer Staaten gewaltsam einmischen wollen, was ohnehin als ungesetzlich nicht zugelassen werden könnte. Es besteht nach den Gesetzen Kurhessens als bewaffnete Macht ausschließlich das Heer und die Bürgerwehr. In dem einen oder dem andern dieser militärisch organisirten Körper hat Jeder, der nicht überhaupt vom Waffendienste ausgeschlossen oder dazu untauglich ist, sich einreihen zu lassen, ohne daß daneben sich bewaffnete Vereine bilden dürften. Die Regierung rechnet mit Zuversicht auf die ganze Kraft des Landes, um der Reichsverfassung überall Geltung zu verschaffen, aber sie erwartet auch, daß dasselbe allenthalben, wenn gleich eine feste und entschiedene, doch eine von allgemeiner Einigung Zeugnis gebende gesetzliche Haltung bewahre, weil sonst das Land der Gefahr, der man entgehen will, gerade zugeführt und der Regierung das Mittel benommen sein würde, durch eine Hinweisung auf jenen befriedigenden Zustand auch bei andern Regierungen die Ueberzeugung zu wecken, welche hohen Werth es hat, wenn Alle sich der Reichsverfassung unterwerfen. Nach vorgängiger Berathung im Gemeinministers-Conferenzen werden Sie, Herr Bezirksdirector, ermächtigt und beauftragt, die Staatsangehörigen Ihres Bezirkes, wie Sie es für geeignet erachten, von diesen Ansichten der Regierung in Kenntniß zu setzen. Kassel, am 8. Mai 1849. Kurfürstliches Ministerium des Innern. Eberhard.“

Der Kurfürst k. H. hat den Herzog von Sachsen-Meiningen Hoheit, Generalmajor und Chef des zweiten Husarenregiments, zum Generalleutnant ernannt.

Wien, 10. Mai. In der verflossenen Nacht sind etwa 150 unserer Turner nach der Rheinpfalz aufgebrochen, um den Pfälzern in dem bevorstehenden Kampfe Beistand zu leisten. In der ganzen Umgegend wurde Alarm geblasen, und die Turner der Dorfschaften aufgeboten, um den Zug mitzumachen. Wer nicht bereitwillig mitgeht, wird der Rache des Volkes bezeichnet. Wenn man in Frankfurt wirklich glaubt, daß solche Anstrengungen die Aufrechterhaltung der Verfassung bezwecken,

so ist man im Irrthume. Wer durch die Versammlungen zu Kaiserlautern und Neustadt noch nicht enttäuscht wurde, der kann sich bei uns jeden Augenblick überzeugen, daß es lediglich die Einführung der socialen Republik ist, welche von den „Führern des Volks“ angestrebt wird, und daß die Versammlung nur zum Vorwande dient, um den eigentlichen Zweck zu verdecken.

Karlsruhe, 9. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 29 enthält die Verkündigung der deutschen Reichsverfassung. — Wie bekannt, hat die Centralgewalt in Frankfurt die Anordnung getroffen, daß ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Dragoner Badener zur Verstärkung der Besatzung der Reichsfestung Landau abmarschiren müßten. Am 8. d. M. sind dieselben von Mannheim abmarschirt, und sollen nun, wie man vernimmt, zu Landau eingetroffen und mit Jubel aufgenommen worden sein.

Schwerin, 6. Mai. Große Plafate an den Straßenecken verkündigten auf heute Nachmittag eine Volksversammlung auf dem Schießhofe. Zu derselben hatten sich etwa 2000 Personen eingefunden. Tagesordnung war: Besprechung der deutschen Angelegenheit. Besprochen wurde eine Adresse an die Nationalversammlung: 1) die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung anzuerkennen; 2) Jeden, der wider die Reichsverfassung sich ausspreche, für einen Verräther an der deutschen Sache zu erklären.

Braunschweig, 8. Mai. Unsere „Reichsztg.“ schreibt: Die bedrängten Leipziger suchen bei Braunschweig Hilfe, weil die deutsche Gesinnung von Braunschweigs Regierung und Volk in Deutschland über allen Zweifel erhaben ist. In Braunschweig scheint man wenigstens über die deutsche Gesinnung der Regierung nicht überall im Klaren zu sein, hin und wieder es wohl auch nicht sein zu wollen. Gestern wurde z. B. von Einzelnen mit der größten Bestimmtheit behauptet, der Herzog habe alle Schritte in der deutschen Frage widerrufen, dem Ministerium Vorwürfe gemacht über dessen zu entschiedenes Auftreten in dieser Beziehung. In Folge davon seien die Minister abgetreten. Nun werde die Wertschafft der Königreiche auch bei uns anfangen. Kein Wort von alledem ist wahr, Alles ist leere Erfindung. Wir möchten bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie unverantwortlich und wie unklug es namentlich in jetziger Zeit ist, rein aus der Luft gegriffene Gerüchte als bestimmte Thatsachen vorzutragen, zumal wenn sie geeignet sind, ein glücklicherweise vorhandenes gutes Einvernehmen zwischen Volk und Regierung zu trüben. Wozu denn völlig unnütze Aufregung erzeugen?

Nachricht.

*** Aus Altona vom 7. Mai geht uns die briefliche Mittheilung zu, daß der Einmarsch der Reichstruppen in Jütland nunmehr wirklich erfolgt ist. Die schleswig-holsteinischen Kanonenboote haben einen nach Jütland bestimmten dänischen Kaufahrer mit werthvoller Ladung aufgebracht. Das wäre bereits der dritte gute Fang dieser Art.

*** **Paris, 8. Mai.** Die heutige Nachtigung der Nationalversammlung begann um 10 1/2 Uhr und endete um 1 1/2 Uhr und zwar mit einer vollständigen Niederlage des Ministeriums, indem mit 328 gegen 261 Stimmen eine motivirte Tagesordnung, welche einen Tadel des Ministeriums enthielt, angenommen wurde. Wäre Frankreich nicht am Vorabend der wichtigsten Wahlkrisis, so würde vielleicht ein Ministerwechsel erfolgen, so aber wird es bei einem einfachen Wechsel des Befehlshabers in Italien sein Bewenden haben. Von den Mitgliedern des Berges ist wegen der Vorgänge in Italien beabsichtigt worden, den Präsidenten der Republik und das Ministerium in Anklagestand zu versetzen, ein Vorhaben, das wohl nicht zur Ausführung kommen, in keinem Fall aber irgend eine Folge haben wird.

Heute Nacht wurde noch Ministerrath gehalten, und in diesem, der bis um 4 Uhr dauerte, beschlossen, die ersten Instruktionen Dubinots fortzusetzen und ihm die nöthigen Verstärkungen zukommen zu lassen, die es ihm möglich machen sollen, sich Rom zu bemächtigen. Zwei höhere Offiziere sind heute Morgen nach Toulon abgegangen und auf telegraphischem Wege ist der Befehl dort eingetroffen, neue Truppen einzuschiffen.

A Straßburg, 9. Mai, 4 Uhr Nachmittags. So eben trifft hier folgende telegraphische Depesche ein: „Paris, 9. Mai, 11 Uhr Vormittags. Der Minister des Innern an die Präfekten. Die über den Kampf von Rom verbreiteten Nachrichten waren ungenau. Die Regierung hat von dem General Dubinot eine von Pao lo vom 4. d. M. datirte Depesche folgenden Inhalts erhalten: Die dritte Brigade (2000 Mann) ist ausgeschifft worden; das Hauptquartier befindet sich mit der zweiten Brigade zu Pao lo. Die erste Brigade ist zu Palidoro, 6 Stunden von Rom. Die Neapolitaner sind auf dem Marsche gegen Rom begriffen; wir werden die Stadt vor ihrem Eintreffen besetzen. Ich sende 600 Gefangene nach Toulon. Nichts ist im Stande einen Begriff zu geben von dem eifrigen Muth (ardeur) unserer Soldaten. Unsere Verwundeten, 159 an der Zahl, werden auf der „Occupation“ nach Bastia geschickt.“

*** **Madrid, 3. Mai.** Die Regierung hat definitiv beschlossen, in Rom nicht zu interveniren. Die Expeditionstruppen haben Gegenbefehl erhalten.

Börsenberichte.

Amsterdam, 8. Mai, 4 Uhr. 2 1/2 pCt. Integr. 49 1/2, 9 1/16. — 3 pCt. Schuld 58 3/4, 7 1/16. — 4 1/2 pCt. 77 1/16. — 5 pCt. 12 1/2. — do. a 510 Pr. Ct. 12 1/2. — 3 pCt. 33 1/2. — do. in d. a 6000 fl. 23 1/2, 3 1/16, 1/16. — 3 pCt. Port. 28 1/2. — 4 pCt. do. 29 1/2. — do. 11 pCt. bei Stieglij 8. — 1 pCt. Metad. 7 1/2, 1/16, 72. — 2 1/2 pCt. do. 38 1/4.

In unserm inländ. Fonds war heute Handel und Variation unbedeutend. Span. und Port. gut preishaltend bei sehr lebendigem Geschäft in ersten Annoten. Von Russ. waren 4 pCt. etwas mehr angeboten, Oesterr. und Franz. beinahe wie gestern.

Paris, 8. Mai. Stand der Rente: 5 pCt. 89. 75. — 3 pCt. 57. 70. — Neapol. 86. 90. — Innere Schuld 2 1/2 pCt. — Bankactien 2405. — St. Germain-Eisenbahn 425. — Versailles, rechtes Ufer 202. 50. — Linkes Ufer 170. — Paris-Orleans 845. — Paris-Rouen 572. 50. — Orleans-Bordeaux 407 50. — Orleans-Blerzou 360. — Rouen-Havre 293. — Marseille-Avignon 213. 75. — Straßburg-Basel 105. — No. d. d. 452. 50. — Paris-Straßburg 373. 75. — Röm. Anlehen 77, 76 3/4, 1/16.

Die Course, Anfangs fallend, gingen darauf wieder in die Höhe. Man wollte günstige Nachrichten aus Rom erhalten haben.

London, 7. Mai. 3 pCt. Staats 91 1/2, 92. — 5 pCt. Span. 17 1/2, 1/16. — Neue 3 pCt. 33 3/4. — 4 pCt. Port. — 2 1/2 pCt. — Holländ. 50 1/4.

Madrid, 3. Mai. 3 pCt. 25 3/8 Pap., n. d. B. 25 1/4 G. — 5 pCt. 10 1/2 G.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. S. Matzen.

Köln, 7. Mai. Der Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung H. von Beckerath hat unterm 5. d. M. folgende Erklärung an seine Wähler gerichtet:

An die Wähler des Wahlbezirks Crefeld zur deutschen National-Versammlung!

Gerechte Mitbürger!

Nachdem ich gestern das mir von Ihnen anvertraute Mandat niedergelegt habe, betrachte ich es als meine erste Pflicht, Ihnen von diesem Schritte Rechenschaft zu geben.

Als vor nun beinahe einem Jahre die National-Versammlung ihre Wirksamkeit begann, boten sich zwei Wege dar, auf welchen sie das große Ziel, das ihr gesteckt war, die Begründung der Einheit Deutschlands, erreichen konnte.

Die Bildung des Bundesstaates mit einer gewissen Selbstständigkeit der Einzelstaaten war der eine, die Erringung eines einheitlichen Reiches ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse der andere. Es ließ sich nicht verkennen, daß das Letztere in einer Weise mühsamer, langwieriger sein würde, als in dieser; es konnte bei der damaligen Schwäche der Regierungen einerseits und der tiefen Erregung im Volke andererseits nicht gelaugnet werden, daß der Augenblick günstig erschien, dem Drang nach nationaler Einheit eine Richtung zu geben, welche alle hemmenden Formen der deutschen Zustände niedergerissen hätte. Aber ein werthvoller Inhalt ist mit diesen Formen verpackt, sie sind der Ausdruck eines geschichtlichen Lebens, das nicht gewaltsam unterbrochen, wohl aber geläutert und zu einer höheren Stufe hinangeführt werden soll. Es ist oft gesagt worden und mit Wahrheit, daß die Märzrevolution des vorigen Jahres vor den Thronen stehen geblieben. Die National-Versammlung mußte sich entscheiden, ob sie diese bedeutsame Erscheinung achten und ihre Schöpfung mit dem Bestehenden vermitteln oder die Bewegung weiter, über die Thronen hinweg, weiter wollte. Es war die Wahl zwischen der Reform und der Revolution, zwischen der Monarchie und der Republik, und wenn die Versammlung kein anderes Verdienst hätte, als daß sie inmitten der Schwankungen jener Tage, von den Regierungen sich selbst überlassen, den Lockungen einer lässigen aufkommenden Begeisterung, wie dem Andrang der heftigsten Leidenschaften widerstand, daß sie den Weg der Revolution verwarf und die monarchische Staatsordnung in Deutschland aufrecht hielt; wenn sie durch keine andere That ihrem hohen Berufe entprochen hätte, schon diese reichte hin, dem Sinne, der in der großen Mehrheit unseres Volkes lebt, nicht nur einen legalen Ausdruck, sondern auch einen festen Anhaltspunkt zu geben. — Eine natürliche Folge jener Haltung der National-Versammlung war die Errichtung der Central-Gewalt. Der Bundesrath, mit dem gleichberechtigten Reichspräsidenten verbunden, war kein geeignetes Organ des nunmehr zu einem würdigen Zustande sich erhebenden Deutschlands. Hätte die National-Versammlung selbst die vollziehende Gewalt in die Hand nehmen wollen, so wäre sie mit der von ihr eingeschlagenen Richtung in Widerspruch und aus der Stellung einer gesetzgebenden Körperschaft in die Wege einer regierenden Versammlung getreten. In richtiger Erkenntniß dieser Verhältnisse entschloß sie sich selbst durch das Gesetz vom 28. Juni jeder Executive-Gewalt und legte dieselbe in die Hände des Reichsverwesers nieder, dem auch die Bundes-Versammlung alle ihre Rechte übertrug.

Die weitere Geschichte der National-Versammlung, die Zeitverhältnisse und Ereignisse, unter deren Einfluß sie ihre Wirksamkeit ausübte, und endlich ihre mühsame Arbeit vollendete, mein Bestreben, Ihr Vertrauen zu rechtfertigen und zur Lösung der großen Aufgabe nach Kräften beizutragen, — das Alles, geehrte Herren, liegt Ihnen vor. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nun die Ursache meines Austrittes darlege.

Die von der National-Versammlung beschlossene Verfassung enthält einige Bestimmungen, die zwar auch als wesentliche Mängel ansehe und als solche bekämpft habe, die aber bei der bekannten Complication der Verhältnisse im Schooße der Versammlung unweidlich waren, wenn man nicht auf das Zustandekommen des Verfassungsgewerkes und auf die Hoffnung einer friedlichen Einigung Deutschlands in dem Augenblicke verzichten wollte, in welchem ihre Erfüllung, der Preis unsäglicher Mühen und Kämpfe, nahe schien.

Sie schenken gewiß, als durch den Beschluß vom 28. März Preußens König als erlauchtes Oberhaupt an die Spitze des Bundesstaates gerufen wurde. Wenn Preußens Staatskraft sich in die neuen Formen ergossen und, verbunden mit den tüchtigsten Elementen des übrigen Deutschlands, in einer rein nationalen Entwicklung sich verjüngt hätte, wenn das historisch begründete Machtbewußtsein einzelner Theile Deutschlands sich verschmolzen hätte mit dem thafräftigen Verlangen der ganzen Nation nach einem neuen, großen Gesamtansehen, — ein solches, festes Ziel! Friedrich Wilhelm's IV. würde ein großartiges Staatswesen, eine Weltmacht von 32 Millionen hervorgerufen und diese endlich erlangte Größe die Nation mit einer Befriedigung durchdrungen haben, die auch bei einer mangelhaften Verfassung, die Regierung mehr Kraft verlieh, als eine vollkommene Verfassung, die nur dem Buchstaben und nicht dem Geiste nach gehandhabt wird.

Aber unsere Hoffnungen scheiterten. Die Kräfte des Königs haben zwar, und dafür gerührt ihnen der Dank des Landes, den Muth gehabt, Preußen aus einer gefährlichen Krise zu retten, aber sie scheiterten jetzt eine neue, vielleicht noch gefährlichere herbei. Sie scheiterten sowohl in ihrer innern Politik als in der Bekämpfung der Anarchie, deutschen Frage befolgten, immer nur die Bekämpfung der Anarchie, die sie ins Amt rief, als ihre Aufgabe zu betrachten, aber völlig zu verfehlen, daß nicht alle Heilmittel gegen die Anarchie in Maßregeln bestehen, sondern daß die nur die Dauer allein wirksamen in einer freien Bewegung der edleren Volksträfte liegen; sie scheiterten in der Anerkennung ihrer Berechtigung gesunken werden; sie scheiterten in der weitgeschichtlichen Größe des Augenblicks, der Preußen auf die Höhe seiner Bestimmung, an die Spitze eines mächtigen deutschen Bundesstaates führen sollte, keinen Sinn zu haben und auf die Gefahr hin, Preußen durch Entfernung der deutschen Bruderländer politisch zu schwächen oder gar ganz Deutschland in einen Bürgerkrieg zu stürzen, reichen sie dem König, die Kaiserwürde auf Grund der Reichsverfassung abzulehnen. Bayern, Sachsen, Hannover, für die Preußens Beispiel in Annehmen oder Ablehnen maßgebend war, bejahen nun auch in ihrem Widerstand und es trat die große Frage an die Nationalversammlung heran, welche Stellung sie dieser Lage der Dinge gegenüber zu nehmen habe. Offenbar war hier wieder dieselbe Alternative zu entscheiden, durch deren Lösung im Sinne des Friedens und der Erhaltung sie sich beim Beginn ihrer Wirksamkeit in den Augen aller wahren Vaterlandsfreunde so hoch gestellt hatte; in der Augen aller wahren Vaterlandsfreunde so hoch gestellt hatte; nur in zweifacher Beziehung war die jetzige Lage der Dinge von der damaligen verschieden, einmal darin, daß die Versammlung durch

Errichtung der Centralgewalt sich selbst der Executive begeben hatte, zweitens darin, daß außerordentliche Schritte gegen die Regierungen, nachdem diese mehr oder weniger erkrankt sind, jetzt zu einem schimmernden Zusammenstoß führen würden, als damals. Wenn beide Momente dafür sprechen, daß auch jetzt ein zureichendes Eingreifen der Versammlung in die Rechte der Einzelstaaten mit weiser Mäßigung zu vermeiden sei, so muß vor dem Versuch, durch gewaltsame Bewegungen zum Ziel zu gelangen, noch ferner die Erwägung warnen, daß, wenn die Reichsverfassung auf friedlichem Wege zur Geltung gelangt wäre, ihre Mängel durch die Kraft der guten Elemente überwunden worden wären, daß sie aber, wenn ihre Durchführung durch einen Appell an die entfesselten Leidenschaften erzwingen werden sollte, eben vermöge jener schwächenden Bestimmungen völlig unter die Herrschaft der zerstörenden Kräfte gerathen und daß dann von ihrem constitutivell-monarchischen Charakter, in welchem doch allein die Bürgerschaft wahrer Freiheit für Deutschland gefunden werden kann, auch nicht die Spur mehr übrig bleiben würde. Die Versammlung mußte daher, wie schwierig auch ihre Lage gegenüber den negativen Entwürfen der vier Königreiche einwirkte und der steigenden Bewegung im Südwesten andererseits sich gehalten hatte, ihrer früheren Richtung getreu bleiben, sie mußte die Durchführung der Verfassung von der Thätigkeit des Volksausschusses in den Einzelstaaten, dem die freie Presse, das Versammlungs-, das Vereins- und Petitionsrecht zu Gebote stehen und dem das Forum der Kammern doch nur vorübergehend entzogen werden kann, erwarten; sie konnte in einem Aufruf an die Nation zum Beschreiten aller gesetzmäßigen Bahnen auffordern, die zur Verwirklichung der endlich gefundenen Formel deutscher Einheit führen, sie mußte aber die Nation durch ihr Beispiel daran erinnern, daß große geschichtliche Umbildungen, wenn nicht Katastrophen vermieden werden sollen, nicht durch rauchendes Ungeheuer, sondern nur durch ruhiges männliches Beharren des Engagements und Amerika groß gemacht hat, vollzogen werden können. Wäre dieser Standpunkt zu erwinen und eine Verlegung von sechs Wochen zu erreichen gewesen, so würde diese Frist sich für die friedliche Durchführung der Reichsverfassung fruchtbar erwiesen. Auch würde sich nach Ablauf derselben herausgestellt haben, ob denn die Interessen der sämmtlichen Staaten, außer Oesterreich, wirklich im Stande sind, sich über ein Verfassungswerk zu einigen, was den Bedürfnissen der Nation mehr entspricht, als das von der National-Versammlung geschaffene. Ich glaube nicht, daß die Versammlung sich ihrem Wiederausammentritt noch in der peinlichen Lage befinden haben würde, aus welcher sie sich jetzt durch einen großen Entschluß zu befreien gesucht hat.

Die Versammlung hat gestern den Antrag des Abgeordneten von Wydenbrug auf Anberaumung eines ersten Reichstags auf den 15. August und auf Anordnung der Wahlen auf den 15. Juli zum Beschluß erhoben.

Ich hatte mich diesem Schritte in allen Vorberatungen widersetzt, weil ich darin ein gänzlich neues Aufgeben der bisherigen Stellung, die uns der Beisatz des edleren Theiles der Nation erworben hatte, und den Eintritt in eine Bahn erblickte, auf der eine friedliche Lösung nicht mehr möglich erscheint.

Der Antrag umgeht die Schwierigkeit, daß die gesetzmäßige Vollziehungsbehörde, die Centralgewalt, die Ausführung des Beschlusses, als mit ihren Befugnissen unvereinbar, verweigern würde, einfach dadurch, daß er der Versammlung selbst die Executive verleiht, deren sie sich doch, wenn das Gesetz vom 28. Juni überhaupt einen Sinn haben soll, ein für allemal begeben hat, verleiht und sie in der Anberaumung eines Reichstages und in der Anordnung von Wahlen Rechte ausüben läßt, die nach der von ihr selbst beschlossenen Verfassung nur dem Reichsoberhaupt und seinen verantwortlichen Ministern zustehen. Bringt der Beschluß eine Wirkung nicht hervor, so muß dieses Mißlingen den verderblichen Rückschlag auf die Versammlung selbst ausüben; hat er aber Erfolg, so kann derselbe nur durch eine weigern moralische Vernichtung der bestehenden Staatsordnungen erzielt werden, daß es sich fragt, ob auf einem so aufgewühlten Boden diese Verfassung noch zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen kann.

Eine andere Schwierigkeit läßt der Antrag völlig ungehört. Es würde, selbst wenn außer Oesterreich alle deutschen Staaten dem Bundesstaate beitreten wären, nicht leicht gewesen sein, das Verhältnis desselben zu jenem Reiche, des engeren zu dem weiteren Bunde, zu ordnen; der Antrag setzt nun voraus, daß vielleicht außer Oesterreich auch andere Staaten nicht Theil nehmen, gibt aber keinen Aufschuß über die Stellung, in die das in dieser Weise sich konstituierende deutsche Reich und dessen provisorische Oberhaupt zu dem früher durch den Bundesrath, jetzt durch die Centralgewalt repräsentirten gesammten Deutschland treten wird. Die Reichsverfassung gibt dem Oberhaupt zum Theil dieselben Rechte, die auch dem Träger der Centralgewalt zustehen: den Oberbefehl über das Reichsheer, die Vertretung nach außen u. s. w., und es ist wohl ein begründeter Anspruch, daß, wer Hand an die Ausführung der Verfassung legt, auch jene Verwickelungen, die ganz dazu angethan ist, eine europäische zu werden, zu lösen wissen mußte.

Sonach sprach meine politische und staatsrechtliche Anschauung, ja, mein Gewissen gegen diesen Antrag. Meine Beweggründe werden jedoch von der großen Mehrzahl meiner politischen Freunde nicht getheilt, und daß diejenigen meiner Kollegen im Reichs-Ministerium, welche zugleich Mitglieder der National-Versammlung sind, obwohl nach wie vor einverstanden mit den bis dahin gemeinschaftlich beschlossenen Grundsätzen, doch theils meine Ansicht von der Bedeutung jenes Schrittes nicht theilten, theils ihn durch den Drang der Lage für gerechtfertigt hielten, brachte mich zu dem Ministerium in ein Verhältnis, das ich zum Gegenstande ernster Erwägung zu machen verpflichtet war. Das Ministerium durfte in einer Frage von dieser Bedeutung nicht gespalten vor die Versammlung treten, ich durfte nicht durch offenen Widerspruch die Stellung der Männer erschweren, mit denen gemeinsames Wirken für eine heilige Sache mich bis zu diesem Augenblicke eng verbunden hatte und denen Vaterlandsstiche und ihre gewissenhafte Ueberzeugung in jenem Schritte einen Ausweg aus der gefahrvollen Lage zeigten; ich durfte aber auch, so lange ich Mitglied der National-Versammlung und des Ministeriums u. r. den Ausdruck meiner Ueberzeugung nicht zurückhalten, und entschied mich um so mehr, noch vor der Verhandlung auszutreten, als durch Annahme des Antrags, für welchen man eine große Mehrheit erwartete, die National-Versammlung nach meiner Anschauung in einen Weg eintrat, den ich nicht mitzugehen fühlte entschlossen war.

Dies sind die Beweggründe meines Handelns. Ich bin darauf gefaßt, daß dasselbe vielfach verkannt werden wird, ich muß, wenn die Zeitungs-Berichte über die Vorfälle in dem saßigen Kreise richtig sind, sogar erwarten, daß zwischen der i. meiner Heimath hervorretenden Mithing und meinen Grundsätzen die alte Uebereinstimmung nicht überall mehr stattfindet. Sollte es denn wahr sein, daß man, obgleich nun die gesetzlichen Wege, nach welchen wir bis vor einem Jahre vergebens rangen, offen stehen, dennoch die ungesegneten bestreben und ein vollstündliches Ministerium, statt es durch verfassungsmäßige moralische Mittel zu stützen, durch gesetzwidrige stärken will? Kann es wahr sein, daß die wackeren Landwehrmänner, die ich stets als den kernhaftesten Theil unserer Bürgerschaft betraut habe, Beschüsse fassen, durch die sie für Verräthern an ihrem Eide werden und deren Ausführung die bürgerliche Gesellschaft in das tiefste Elend stürzen würde? Ich hoffe zu Gott, daß meine Vaterlandsliebe nicht allein, die jetzt über Deutschland hereinbricht, mit dem alten, ehrenhaften Sinne entgegen treten wird, daß wir die Freiheit verteidigen, aber auch am Gesetze feiltreten werden!

Diese Hoffnung mildert den Schmerz, mit dem ich von hier scheide. Das Banner der deutschen Einheit sinkt. Aber diese höchste Palladium der Nation wird nicht verloren gehen; um die sinkende Fahne werden sich aller Orten die treuen Kämpfer desto fester scharen und endlich wird sie dennoch siegreich in den Lüften wehen!

Frankfurt, 5. Mai 1849.

Hermann v. Beckerath.

[1351]